

Grundversorgungstarif

gem. § 77 Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 und § 124 Gaswirtschaftsgesetz 2011

Kunden, die sich gegenüber ENSTROGA GmbH auf die Grundversorgung berufen, beliefern wir laut Punkt 16 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Strom und/oder Gas zu den untenstehenden Konditionen. ENSTROGA ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrags zu fordern, welche dem Kunden nach sechsmonatiger Belieferung zurückerstattet wird, solange in dem Zeitraum keine Zahlungsausfälle verzeichnet wurden.

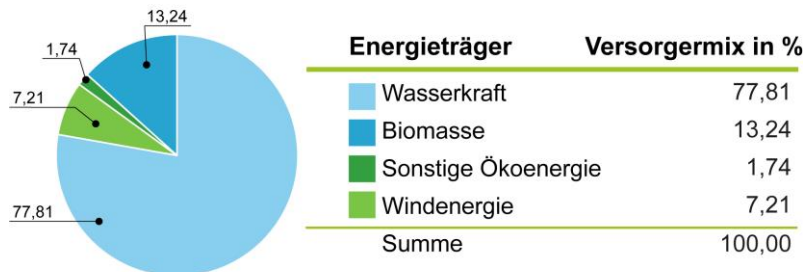
Für die Grundversorgung gelten folgende Konditionen:

	netto (exkl. USt.)	brutto (inkl. USt.)
Strom		
Arbeitspreis:	8,7 Cent/kWh	10,44 Cent/kWh
Grundpreis:	3,50 €/Monat	4,20 €/Monat
Gas		
Arbeitspreis:	3,8 Cent/kWh	4,56 Cent/kWh
Grundpreis:	6,00 €/Monat	7,20 €/Monat

Die dargestellten Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Zusätzlich fallen Steuern, Gebühren und Abgaben auf Energie in der jeweils gültigen Höhe an. Zu deren Tragung ist der Kunde zusätzlich zum angezeigten Preis verpflichtet.

Stromkennzeichnung 2018

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018



34,97 % der Nachweise stammen aus Österreich, 54,64 % aus Frankreich und 10,39 % aus Italien.

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen

CO² Emissionen	Radioaktiver Abfall
0,0 g/kWh	0,0 mg/kWh